

## Antrag

der AfD-Fraktion

### Prüfauftrag für Energie-Direktvermarktung

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, sich auf allen Ebenen

- für die Rückabwicklung des Bundes-Klimaschutzgesetzes,
- für die Umwidmung des Sondervermögens des Energie- und Transformationsfonds auf die Förderung der Energiesicherheit hin,
- für die Streichung der Klassifizierung des Ausbaus der sogenannten Erneuerbaren Energien als im öffentlichen Interesse stehend einzusetzen.

Um einen landespolitischen Beitrag zu leisten und Investitionen zu sichern, wird die Landesregierung damit beauftragt, an Institute mit einem passenden fachlichen Schwerpunkt einen Prüfauftrag zu vergeben, der die Fragen beinhaltet

- a) auf welche Weise Landkreise, Städte und Gemeinden dabei unterstützt werden können, Bürgerenergiegesellschaften zur kommunalen Selbstversorgung durch Direktversorgungsverträge und kommunale Netzwerke zu fördern,
- b) wie sie in die Lage versetzt werden können, erzeugte Energie direkt an die Verbraucher zu vermarkten, um schließlich den Selbstversorgungsgedanken auf das gesamte Energieland Brandenburg ausdehnen zu können (dies beinhaltet auch die Prüfung des Ausbaus direkter Kabelverbindungen, um das öffentliche Netz nicht in Anspruch nehmen zu müssen),
- c) wie sogenannte PPA-Verträge (Power Purchase Agreements) zur Direktvermarktung abzuschließen sind, damit diese nutzbar werden und Anbietern und Kunden Vorteile bringen.

#### Begründung:

Die Energie wird für Endverbraucher - private wie gewerbliche - durch das Einwirken der Politik immer teurer und unsicherer.

Durch den weitgehenden Wegfall des zur Brückentechnologie ernannten Energierohstoffs Erdgas wurden situative Änderungen des Rahmens der Energiewende notwendig. Durch das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz (EKBG) werden Kraftwerke, die nach dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) stillgesetzt wurden, wieder aktiviert. Außerdem erfolgte die Reaktivierung von Braunkohlekraftwerksblöcken in Jänschwalde und in Nordrhein-Westfalen nach der „Verordnung zur befristeten Ausweitung des Stromerzeugungsangebots durch Anlagen aus der Netzreserve“.

Eingegangen: 14.03.2023 / Ausgegeben: 14.03.2023

Zudem entfällt ab April 2023 emissionsarmer Strom aus Kernkraft, der zum großen Teil durch fossile Energien ersetzt werden muss. Oder anders gesagt: Die sogenannten Erneuerbaren können fossile Energien wegen der fehlenden Grundlastfähigkeit nicht ersetzen, sollen es aber; die Kernkraft könnte es, soll es aber nicht. Die ökosozialistische Planwirtschaft muss insgesamt beendet werden.

Die Antworten von Landes- und Bundesregierung auf diese Schwierigkeiten fallen ungenügend aus: Ein „Weiter so!“ kann für die Bürger Brandenburgs nicht von Interesse sein. Die Bundesregierung will ihre Grundsätze „Klimaneutralität“ und „Unabhängigkeit von Energieimporten“ mit untauglichen Mitteln umsetzen und beschreitet den Weg des verstärkten Ausbaus der sogenannten Erneuerbaren Energien. Dieser Weg wird die jetzigen Versorgungsprobleme verfestigen, den Preisanstieg potenzieren und die De-Industrialisierung vorantreiben.

Brandenburg als Energie-Exportland hat sich dem entgegenzustellen.

Welche Wege können aber länderseitig beschritten werden, damit die stattgehabten Investitionen - nach dem zu erwartenden Ende der deutschen Energiewende - nicht abgeschrieben werden müssen? Es gilt, vorhandene Infrastruktur zu optimieren und zu dezentralisieren, keinesfalls die sogenannten Erneuerbaren auszubauen.

Das Beispiel der Papierfabrik Eisenhüttenstadt kann dabei als Vorbild industrieller Versorgung mit Energie dienen: Dort werden Reststoffe aus der Produktion als Brennstoffe und Ersatzbrennstoffe aus anderweitigen Abfällen eingesetzt und Energie dezentral erzeugt und verbraucht. Auf kommunaler Ebene gilt es, entsprechende Möglichkeiten zu identifizieren.

Dem ist durch einen Prüfauftrag Rechnung zu tragen, um dem Gedanken der regionalen Selbstversorgung wieder Raum zu geben. Die durch Fehlallokationen geschaffene Infrastruktur der sogenannten Erneuerbaren muss in einem gewandelten energiepolitischen Umfeld besser genutzt werden als bisher.

Unfraglich dabei ist, dass wegen der Systemdienstleistungen auch bei der regionalen Energieerzeugung bzw. Energie-Direktvermarktung weiterhin eine Anbindung ans öffentliche Netz nötig ist. Direkte Kabelanbindungen sind möglich und können Netzkosten einsparen, werden aber von weiteren Maßnahmen flankiert werden müssen. Dieser Weg ist zu prüfen, um aus der fatalen Energiewende so gut wie möglich aussteigen zu können, ohne dass Anlagenbetreibern perspektivisch Schäden entstehen - aber auch, ohne dass der deutschen Volkswirtschaft fortlaufender Schaden entsteht.